

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0807/2012

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2012

Betrifft

Abfallgebühren 2013

Beratungsfolge

27.11.2012	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.994.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.022.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.940.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.681.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.588.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.703.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW

gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.215.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtl. Betriebsergebnis 2011: 691.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Abfallabfuhrgebühren

Prognostizierte Kostensteigerungen bei den Abfuhrgebühren in Höhe von 643.000 Euro werden über gestiegene sonstige Erträge in Höhe von 74.000 Euro, über Mehreinnahmen bei der Grundgebühren von 53.000 Euro, über einen Zuwachs an aufgestellten Restabfallbehältern mit einem Gebührenvolumen von 162.000 Euro und durch eine Absenkung des Quersubventionierungsbetrages Biotonne von 354.000 Euro voll kompensiert. Eine Anhebung der Gebührensätze zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen ist nicht notwendig.

Abfallentsorgungsgebühren

Das Entgelt für die Fremdbehandlung von Krankenhausabfällen durch die EGW-Entsorgungsgesellschaft konnte reduziert werden. Die Annahmegebühr verringert sich daher von 160 Euro/to auf 135 Euro/to.

Der Anschluss- und Benutzungszwang für Asbestabfälle entfällt. Aus diesem Grund wird die Annahmegebühr aus der Gebührensatzung gestrichen, in ein Entgelt umgewandelt und in den Tarifen aufgenommen (siehe V/0809/2012 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe 2013).

Gebührenentwicklung

Die Abfallwirtschaftsbetriebe verfolgen das Ziel, die Abfallgebühren bis 2014 auf dem jetzigen Niveau zu belassen und keine Veränderungen vorzunehmen. Die Gebührenstabilität wird durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen gewährleistet, die die in der Tabelle vorausgesagten Kostensteigerungen für Material, Personal etc. abfedern.

Die Auswirkungen des Inkrafttretens des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2010 und die damit verbundene Umstellung der Dotierung von Rückstellungen zur Rekultivierung und Nachsorge von der Nominalwertmethode auf die Barwertmethode führen zu der dargestellten Entwicklung in Position 4a und 5.

In 2015 soll sich das Abfallwirtschaftskonzept zur Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen verändern. Dazu ist bereits in 2011 ein entsprechendes Gutachten zur Optimierung der Abfallwirtschaft seitens des Öko-Institutes e.V. / IWA GmbH erstellt worden. Die AWM rechnen mit erheblichen Einsparungen für den Betrieb der Abfallbehandlungsanlagen bei den Materialkosten und bezogenen Leistungen unter Punkt 1. Eine mögliche Übernahme von Altanlagen sowie deren Ertüchtigung führen zu Investitionen, die sich in der Höhe der Abschreibungen (Pt. 3) und bei der kalkulatorischen Verzinsung (Pt. 7) widerspiegeln. Die Berücksichtigung der Einsparungen und Mehrkosten aus dem geänderten Konzept führen zu einer voraussichtlichen Gebührensenkung von ca. 6,1 Prozent ab 2015.

Der geplante Neubau eines Blockheizkraftwerkes wird voraussichtlich in 2014 abgeschlossen. Ab 2014 werden die Investitionskosten ratierlich über die Abschreibungen (Pt. 3) erwirtschaftet. Durch die Verstromung von Deponiegas wird mit zusätzlichen Erlösen gerechnet.

In 2016 und 2017 werden die Gebühren nach heutigem Stand auf dem neuen Niveau von 2015 voraussichtlich unverändert bleiben.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2013 bis 2017 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2014	Geb.- Planung 2013	Geb.- Vorschau 2014	Geb.- Vorschau 2015	Geb.- Vorschau 2016	Geb.- Vorschau 2017
1. Materialkosten	21.134.000 €	21.392.000 €	17.533.000 €	18.059.000 €	18.601.000 €
2. Personalkosten	9.160.000 €	9.297.000 €	9.436.000 €	9.578.000 €	9.722.000 €
3. Abschreibungen	2.900.000 €	3.220.000 €	3.470.000 €	3.670.000 €	3.670.000 €
4a. Lfd. Aufw. für die Rekultivierung und Nachsorge ZDM II	1.124.000 €	1.184.000 €	1.196.000 €	193.000 €	0 €
4b. Sonstige betriebliche Kosten	1.706.000 €	1.535.000 €	1.405.000 €	1.222.000 €	1.185.000 €
5. Kalkulatorische Verzinsung	1.145.000 €	1.465.000 €	1.941.000 €	2.077.000 €	2.077.000 €
6. Steuern	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
7. Werkstattkosten	595.000 €	613.000 €	631.000 €	650.000 €	670.000 €
8. Umlage der Verwaltungskosten	6.081.000 €	6.142.000 €	6.203.000 €	6.265.000 €	6.328.000 €
Gesamtaufwand	43.891.000 €	44.894.000 €	41.861.000 €	41.760.000 €	42.299.000 €
9. Sonstige Erlöse und Nebengeschäfte	7.609.000 €	8.549.000 €	8.549.000 €	8.549.000 €	8.549.000 €
10. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	579.000 €	579.000 €	579.000 €	579.000 €	579.000 €
11. Deponiegebühren	1.099.000 €	1.099.000 €	1.099.000 €	1.099.000 €	1.099.000 €
12. Auflösung von Rückstellungen	1.280.000 €	1.343.000 €	350.000 €	249.000 €	788.000 €
Gesamtertrag	10.567.000 €	11.570.000 €	10.577.000 €	10.476.000 €	11.015.000 €
13. Gesamtgebührenbedarf	33.324.000 €	33.324.000 €	31.284.000 €	31.284.000 €	31.284.000 €
	0,00%	0,00%	-6,12%	0,00%	0,00%

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster**
 Gebührenkalkulation Hausmüll
 Gebührenkalkulation Biomüll
 Gebührenkalkulation Abfallverwertung